

**Bedarfsplanung für die
Tagesbetreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen und in
der Kindertagespflege
2024/2025**

Inhaltsverzeichnis

1. Planung / Planungsbegriff
2. Betreuung von Kindern mit Behinderungen
3. Familienzentren
4. Öffnungszeiten/Schließtage der Kindertageseinrichtungen
5. Gruppenstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz
6. Betreuungsplätze im Kindergartenjahr
7. Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr
8. Bedarfsermittlung
9. Kita-Bedarfsplanung
10. Anmelde- und Platzübersicht
11. Bedarfsplanung für die Kinder unter 3 Jahren
12. Bedarfsplanung für Kinder über 3 Jahren
13. Ausbauplanung
14. Kindertagespflege
15. Trägeranteil Kath. Kindergarten Fleckenberg

1. Planung / Planungsbegriff

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe geht von einem weiten Planungsbegriff aus. § 80 Abs. 1 SGB VIII nennt dabei drei Elemente:

- a) die Feststellung des Bestands an Einrichtungen
- b) die Ermittlung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum und
- c) die rechtzeitige und ausreichende Planung der zu Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Die Eltern und die Einrichtungsträger haben an der vorliegenden Bedarfsplanung mitgewirkt.

Der Bedarfsplan wird jährlich fortgeschrieben.

2. Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Die individuellen Rechtsansprüche auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung und die Verpflichtung zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots beziehen sich auf alle Kinder, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Dies ergibt sich bereits aus dem Gleichstellungsgebot aus Art. 3 Abs. 3 S. 2 Grundgesetz.

Alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet arbeiten inklusiv und nehmen Kinder mit Förderbedarf auf. Im Februar 2024 sind 48 Plätze für Kinder mit einer anerkannten Behinderung oder einer drohenden Behinderung belegt. Im Rahmen der Kindertagespflege werden derzeit keine Kinder mit Förderbedarf betreut.

Die Zahl der Kinder, die inkludiert zu betreuen sind, hat sich in den vergangenen Jahren, unter Berücksichtigung der im Laufe der jeweiligen Kindergartenjahre aufgetretenen zusätzlichen Platzbedarfe, wie folgt entwickelt:

Tabelle 1

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl der belegten Plätze	29	34	37	43	48	48

In Schmallingenberg sollen auch weiterhin Kinder mit Förderbedarf überwiegend durch die wohnortnahen Kindertageseinrichtungen, gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf, dem Inklusionsgedanken entsprechend, betreut werden können.

3. Familienzentren

Familienzentren bieten für Kinder und Eltern Angebote einer leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung.

Die Familienzentren nehmen bei der Prävention eine Schlüsselstellung ein. Wegen ihres niedrigschwelligen Zugangs sind sie besonders geeignet, möglichst viele Eltern und ihre

Kinder, aber auch die Bevölkerung vor Ort in den Stadtteilen, mit familienunterstützenden Angeboten zu erreichen. Gerade im frühen Kindesalter können so prekäre Entwicklungsverläufe und Erziehungssituationen rechtzeitig erkannt und pädagogische Maßnahmen wirksam initiiert werden.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 gibt es in Schmallenberg 7 Familienzentren mit insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen, die in die Arbeit der Familienzentren eingebunden sind.

Familienzentren im Stadtgebiet:

- **Schmallenberg Familienzentrum**
Kindertagesstätte Heilig Geist, Schmallenberg
Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" e.V., Schmallenberg
- **Familienzentrum Bad Fredeburg**
Städt. Kindergarten Löwenzahn, Bad Fredeburg
- **Familienzentrum Ahornweg**
Städt. Kindergarten Ahornweg, Schmallenberg
- **Familienzentrum Lennetal**
Kath. Kindergarten St. Gertrudis, Oberkirchen
Städt. Kindergarten Westfeld
- **Familienzentrum Hand in Hand**
Städt. Kindergarten Wormbach
Stadt. Kindergarten Dorlar
- **Familienzentrum Bödefeld**
Kath. Kindergarten St. Cosmas & Damian, Bödefeld
- **Familienzentrum Fleckenberg**
Kath. Kindergarten St. Antonius Fleckenberg

Eine Kindertageseinrichtung, die sich als Familienzentrum qualifiziert hat, zeichnet sich durch besondere Qualitätsmerkmale aus. Zertifizierte Familienzentren werden durch das Land gefördert. Das vom Land aktuell festgelegte Kontingent von Familienzentren für die Stadt Schmallenberg ist ausgeschöpft.

4. Öffnungszeiten/Schließtage der Kindertageseinrichtungen

Das KiBiz erwartet von den Trägern der Kindertageseinrichtungen, dass die Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten soll es grundsätzlich auch ermöglicht werden, dass Eltern Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren können. Insbesondere berufstätige Eltern, aber beispielsweise auch Alleinerziehende in der Ausbildung, benötigen ein hohes Maß an Flexibilität und Sicherheit bei der Kindertagesbetreuung. Die Angebote sollen so ausgestaltet sein, dass diese Flexibilität ermöglicht wird und gleichzeitig die Sicherung des Kindeswohls im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Dabei ist den individuellen Bedürfnissen und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung zu tragen.

Die regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag können unterschiedlich auf die Wochentage verteilt sein. Dementsprechend ist eine regelmäßige ungleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Wochentage möglich, d. h., die regelmäßige tägliche Betreuungszeit

kann an den einzelnen Wochentagen unterschiedlich lang verabredet werden. In der Begründung des Landes NRW zu den Regelungen des KiBiz wird explizit darauf hingewiesen, dass, wenn Eltern beispielsweise regelmäßig nur an einen bestimmten Tag in der Woche eine neunstündige Betreuung benötigen, der wöchentliche Gesamtbetreuungsbedarf aber unterhalb 35 Stunden liegt, den Eltern ein 35-Stunden-Platz angeboten werden soll.

Die Anzahl der Schließtage einer Kindertageseinrichtung soll 20 und darf 27 Tage nicht überschreiten. Schließzeiten bis zur Hälfte der täglichen Öffnungszeit zählen grundsätzlich als halbe Schließtage und darüberhinausgehende Schließzeiten zählen als ganzer Schließtag. Maßgebend für die Schließtage ist die Elternsicht, d. h., diese umfassen auch Schließzeiten für pädagogische Konzepttage, Fort- und Weiterbildungen oder Teambildungstage.

5. Gruppenstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz

Das KiBiz sieht für die Betreuung von Kindern in verschiedenen Altersgruppen 3 Gruppenformen (GF) vor, die sich nach Platzzahl und Kindpauschalen unterscheiden. Abhängig vom Alter können die Kinder wahlweise in nur einer Gruppenform oder auch in 2 Gruppenformen betreut werden.

Gruppenform I - Kinder von 2 Jahren bis 6 Jahren:

In dieser Gruppenform sind 20 Plätze für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr vorgesehen. 4 - 6 Plätze müssen dabei von Kindern unter 3 Jahren belegt werden.

Gruppenform II - Kinder im Alter von unter 3 Jahren:

In dieser Gruppe stehen 10 Plätze für Kinder bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung.

Gruppenform III - Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht:

Hier können 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden.

Ohne eine gesonderte Erlaubnis einholen zu müssen, besteht die Möglichkeit, übergangsweise je Gruppe die genehmigten Plätze um 2 zu erhöhen. Wenn dies erfolgt, sind in der Tabelle über die Einrichtungsbudgets die „verfügbaren Plätze“ nicht identisch mit den „verfügbaren Plätzen auf Grund der Gruppenstruktur“.

Um kurzfristige Versorgungslücken zu schließen bzw. eine bedarfsgerechte Versorgung zu erreichen, kann – vorausgesetzt die Träger sind hierzu bereit – die Möglichkeit der geringfügigen Mehraufnahme von Kindern genutzt werden.

Nutzbare Gruppentypen für die verschiedenen Altersgruppen:

Tabelle 2

Alter der Kinder	GF III / 25 Plätze	GF II / 10 Plätze	GF I / 20 Plätze
von 3 bis Schuleintritt	Betreuung möglich	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich
von 2 bis unter 3 Jahren	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich	Betreuung möglich
unter 2 Jahren	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich	Betreuung nicht möglich

Grundsätzlich sind die Gruppenformen im Stadtgebiet so anzubieten, dass alle Altersgruppen in der Versorgung Berücksichtigung finden.

6. Betreuungsplätze im Kindergartenjahr

Die Frage des quantitativen Bedarfs an Tagesbetreuungsplätzen wurde im Zuge der Anmeldewoche Ende des vergangenen Jahres ermittelt. Auf der Grundlage der so gewonnenen Daten, zuzüglich der zwischenzeitlich mitgeteilten Ergänzungen/Änderungen, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3

Betreuungsangebot/Einrichtungsbudget der Kindertageseinrichtungen entsprechend den Buchungswünschen der Eltern für das Kindergartenjahr 2024/2025

Anzahl Kindpaulschalen nach Gruppen/Wochenstunden																	
	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kindpaulschalen gesamt
	25 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3 - Einschu- lung	25 Std. Schul- kinder	35 Std. Ü3 - Einschu- lung	35 Std. Schul- kinder	45 Std. Ü3 - Einschu- lung	Ü3	Ü3 u. Schul- kinder	
Städtische Einrichtungen																	
Ahornweg	2,92	0,00	3,00	7,00	0,00	5,00	2,92	5,92	0,83	1,00	0,00	11,00	0,00	9,75	0,00	1,00	50,34
Zwergenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,83	14,92	1,58	11,42	0,00	20,00	0,00	18,00	0,00	0,00	77,75
Löwenzahn	0,00	0,00	3,58	7,00	1,00	8,00	4,42	3,58	0,75	3,00	0,00	18,00	0,00	4,00	0,00	0,00	53,33
Dorlar	1,00	0,00	5,00	9,00	0,00	5,00	2,00	6,92	0,58	12,00	0,00	9,00	0,00	2,00	0,00	0,00	52,50
Grafschaft	1,00	0,42	1,00	3,00	3,00	9,00	4,08	3,58	1,00	4,00	0,00	15,00	0,00	6,00	1,00	1,00	53,08
Wormbach	4,75	8,00	3,92	26,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,67
Bracht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,60	0,00	12,70	0,00	2,00	0,00	1,00	24,30
Holthausen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,58	0,00	15,25	0,00	1,00	0,00	0,00	23,83
Westfeld	4,80	13,00	4,40	9,00	1,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	39,20
Valentin	1,00	1,00	7,00	8,00	2,83	19,00	4,00	4,00	2,00	9,00	0,00	7,00	0,00	9,00	0,00	1,00	74,83
Summe	15,47	22,42	27,90	69,00	7,83	52,00	29,25	38,92	6,74	56,60	0,00	107,95	0,00	51,75	1,00	6,00	492,83
Kirchliche Einrichtung																	
Fredeburg	3,00	0,00	1,00	0,00	3,58	31,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	21,00	0,00	0,00	0,00	2,00	64,58
Bödefeld	1,42	0,00	4,58	8,00	7,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	55,00
Oberkirchen	0,00	0,00	7,00	9,00	1,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	42,00
Fleckenberg	8,00	0,00	0,00	10,00	0,00	17,00	5,00	4,00	1,00	8,00	0,00	17,00	0,00	0,00	0,00	6,00	76,00
Schmallenberg	1,00	0,00	5,58	9,00	2,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	40,58
Gleidorf	3,00	6,00	3,00	7,00	2,00	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	40,00
Summe	16,42	6,00	21,16	43,00	15,58	136,00	5,00	4,00	1,00	11,00	0,00	38,00	0,00	0,00	0,00	21,00	318,16
Freie Einrichtung																	
Oberhenneborn	0,00	0,00	8,90	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,90
Kleine Strolche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	7,00	0,00	0,00	15,00	0,00	8,00	0,00	0,00	33,00
Summe	0,00	0,00	8,90	25,00	0,00	0,00	0,00	3,00	7,00	0,00	0,00	15,00	0,00	8,00	0,00	0,00	66,90
Gesamtsumme																	
	31,89	28,42	57,96	137,00	23,41	188,00	34,25	45,92	14,74	67,60	0,00	160,95	0,00	59,75	1,00	27,00	877,89

Tabelle 4

Kindertagespflegeplätze

	Anzahl
Kinder unter 3 Jahren	42
Kind unter 3 Jahren mit Behinderung	0
Kinder über 3 Jahren	0
Kind über 3 Jahren mit Behinderung	0

7. Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr

Die Kindertageseinrichtungen werden über kindbezogene Pauschalen finanziert. An der Finanzierung der Pauschalen beteiligen sich das Land, die Träger und die Stadt. Die Kostenanteile an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen verteilen sich im Kindergartenjahr 2024/2025 wie folgt:

Tabelle 5

Finanzierungsübersicht der Kindergärten nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Übersicht der Finanzierungsanteile und der daraus resultierenden tatsächlichen Anteile (Land/Jugendamt-Stadt/Träger)

a) Städtische Kindergärten

Kindergarten	Kindergartenjahr 2024/2025			
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 37,2 %	Anteil Stadt 50,3%	Anteil Stadt als Trägeranteil
				12,5%
Ahornweg	602.206,52	224.020,83	302.909,88	75.275,82
Zwergenland	964.680,88	358.861,29	485.234,48	120.585,11
Löwenzahn	584.829,01	217.556,39	294.168,99	73.103,63
Dorlar	551.901,57	205.307,38	277.606,49	68.987,70
Grafschaft	627.085,92	233.275,96	315.424,22	78.385,74
Wormbach	401.696,35	149.431,04	202.053,26	50.212,04
Bracht	195.708,59	72.803,60	98.441,42	24.463,57
Holthausen	173.078,71	64.385,28	87.058,59	21.634,84
Westfeld	389.566,28	144.918,66	195.951,84	48.695,79
Valentin	860.134,66	319.970,09	432.647,73	107.516,83
Summe	5.350.888,49	1.990.530,52	2.691.496,91	668.861,06

b) Kindergärten freier Träger

Kath. Kindergarten	Kindergartenjahr 2024/2025			
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 40,3 %	Anteil Stadt 49,4%	Trägeranteil 10,3%
Fredeburg	700.667,56	282.369,03	346.129,77	72.168,76
Bödefeld	723.326,86	291.500,72	357.323,47	74.502,67
Oberkirchen	512.637,88	206.593,07	253.243,11	52.801,70
Fleckenberg	1.005.182,11	405.088,39	496.559,96	103.533,76
Schmallenberg	522.974,46	210.758,71	258.349,38	53.866,37
Gleidorf	481.293,21	193.961,16	237.758,85	49.573,20
Summe	3.946.082,08	1.590.271,08	1.949.364,55	406.446,45
Kindergarten Elterninitiativen	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 42,3 %	Anteil Stadt 54%	Trägeranteil 3,4%
Oberhenneborn		0,00	0,00	0,00
Kleine Strolche	482.836,01	204.239,63	262.179,95	16.416,42
Summe	482.836,01	204.239,63	262.179,95	16.416,42
Alle Träger	9.779.806,58	3.785.041,23	4.903.041,41	
Stadt gesamt			4.903.041,41	668.861,06

In Summe aus Trägeranteil Stadt und Anteil der Stadt bei den Kindergärten der freien Träger übernimmt die Stadt einen Betrag von 5.571.902,47 €.

Hinweis:

Der ausgewiesene Anteil der Stadt an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Spalte 4 reduziert sich durch die vom Land zu zahlenden Ausgleichszahlungen im Zuge der Konnexität.

8. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsplanung richtet sich nach der Anzahl der in Schmallenberg bzw. der in den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder einerseits und den vorhandenen Bestand an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege andererseits. Um konkretere Aussagen zu den einzelnen Einzugsbereichen der Kindertageseinrichtungen treffen zu können, wurde das Stadtgebiet in Wohnbereiche/Planungsräume eingeteilt. Der Einteilung liegt die Annahme zugrunde, dass das Wohnumfeld der Familien in der Regel Auswirkungen auf die Wahl der Kindertageseinrichtung hat. Es ist davon auszugehen, dass Familien das Angebot der Tagesbetreuung wohnortnah wählen, um die soziale Anbindung in das Wohnumfeld, auch außerhalb der Betreuungszeiten in der Kindertageseinrichtung, für die Kinder und die Familie zu fördern und aufrecht zu erhalten.

Die Planung geht davon aus, dass die Eltern Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auch außerhalb ihres Wohnbereiches wählen, wenn in der örtlichen Kita keine ausreichende Zahl an Plätzen zur Verfügung steht. Grundsätzlich haben Eltern einen Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Diese muss jedoch nicht vor Ort zur Verfügung stehen.

Für die Bedarfsplanung entscheidend ist, wie viele Kinder geboren werden und wie viele Kinder bis zum Schuleintritt versorgt werden müssen. Hierbei ist in der Planung zu berücksichtigen, dass nach dem KiBiz die örtlichen Träger der Jugendhilfe sicherzustellen haben, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum Schuleintritt, also bis zum ersten Schultag, und nicht lediglich bis zum Schuljahresbeginn, zu erfüllen ist. Zur Vermeidung von Unsicherheiten sollen die Jugendämter zukünftig Eltern bereits zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung über bestehende Betreuungsmöglichkeiten in der Übergangsphase von der Kinderbetreuung in die Grundschule, die in der Regel in den Ferien liegt, informieren. Neben der Betreuung in der bisherigen Kindertageseinrichtung kommen dabei auch bereits Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule in Betracht. Wenn dies nicht möglich ist, sind alternative bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen.

Entwicklung der Geburtsjahrgänge in Schmallenberg (Index 2017 = 100)

Geburtsjahrgänge:

2017	225	100,0
2018	205	91,1
2019	182	80,9
2020	193	85,8
2021	219	97,3
2022	213	94,7
2023	176	78,2

(Quelle: Daten des Einwohnermeldeamtes zum 31.12.2023)

Auch wenn die Zahl der Kinder in den einzelnen Geburtenjahrgängen Schwankungen unterliegen, zeichnet sich in der Tendenz keine Zunahme ab. Für die weiteren Planungen wird daher mit einer jährlichen Zahl von 202 Kindern je Geburtsjahrgang (Geburtenzahl) kalkuliert.

Tabelle 6

Entwicklung der Kinderzahlen 2017 – 2023*

Alter bis	Anzahl Kinder 2018	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022	Anzahl Kinder 2023	Prognose 2024
1 Jahr	202	187	170	183	192	196	190
2 Jahre	215	210	192	210	208	221	213
Alter bis	Anzahl Kinder 2018	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022	Anzahl Kinder 2023	Prognose 2024
3 Jahre	204	212	207	212	215	242	223
4 Jahre	212	206	216	208	203	194	202
5 Jahre	170	216	203	216	218	202	212
6 Jahre	208	179	219	180	199	217	199
Gesamt	1211	1210	1207	1209	1235	1272	1239

*Stand 01.08. eines jeden Jahres einschl. Kinder mit Auskunftssperre

Tabelle 7

Ortsteil	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 6 Jahre	Gesamt
Schmallenberg	50	67	64	46	55	61	343
Summe SCH	50	67	64	46	55	61	343
Bad Fredeburg	30	30	42	26	29	35	192
Altenhof	0	0	0	0	0	0	0
Rimberg	0	0	0	0	0	0	0
Summe FR	30	30	42	26	29	35	192
Grafschaft	11	7	8	8	9	7	50
Schanze	0	0	2	1	1	0	4
Summe GR	11	7	10	9	10	7	54
Oberkirchen	4	9	8	10	4	7	42
Almert	0	0	0	0	0	0	0
Mittelsorpe	0	0	0	0	0	0	0
Niedersorpe	1	1	0	1	0	4	7
Obersorpe	1	0	0	0	0	0	1
Rehsiepen	0	1	1	2	0	1	5
Rellmecke	0	0	0	0	0	0	0
Vorwald	0	0	0	0	1	0	1
Winkhausen	1	2	2	1	2	1	9
Summe OK	7	13	11	14	7	13	65
Westfeld	8	4	10	4	3	8	37
Hoher Knochen	0	0	0	0	0	0	0
Inderlenne	0	0	0	0	0	0	0
Lengenbeck	0	0	0	0	0	0	0
Nesselbach	0	0	0	0	0	0	0
Nordenau	6	2	1	4	2	4	19
Ohlenbach	0	1	0	0	0	0	1
Summe WE	14	7	11	8	5	12	57

Ortsteil	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 6 Jahre	Gesamt
Holthausen	3	8	5	6	4	5	31
Huxel	2	1	5	1	2	1	12
Summe HO	5	9	10	7	6	6	43
Gleidorf	11	10	13	9	11	6	60
Summe GL	11	10	13	9	11	6	60
Bödefeld	10	11	7	7	9	13	57
Brabecke	0	0	1	1	0	2	4
Gellinghausen	0	2	0	1	0	1	4
Hiege	1	0	0	1	0	0	2
Lanfert	0	0	0	0	0	0	0
Osterwald	0	0	2	0	1	2	5
Walbecke	0	1	0	0	0	0	1
Westernbödefeld	1	2	1	0	3	1	8
Sonderhof	0	1	0	0	0	0	1
Summe BÖ	12	17	11	10	13	19	82
Oberhenneborn	1	3	6	2	6	5	23
Dornheim	0	0	1	0	1	1	3
Föckinghausen	1	0	0	0	0	0	1
Hanxleden	0	0	0	0	0	0	0
Kirchrarbach	3	5	3	3	2	4	20
Mönekind	0	0	0	0	0	0	0
Niederhenneborn	1	1	0	0	0	1	3
Oberrarbach	1	1	0	2	1	0	5
Sellmecke	0	0	0	1	0	0	1
Sögtrop	0	0	0	0	1	0	1
Summe OH	7	10	10	8	11	11	57
Dorlar	6	5	5	3	6	6	31
Altenilpe	2	2	0	0	2	0	6
Berghof	0	0	0	0	0	0	0
Grimminghausen	0	0	0	1	0	1	2
Kirchilpe	0	0	0	0	0	0	0
Mailar	0	0	0	0	1	0	1
Menkhausen	0	0	0	0	0	0	0
Nierentrop	0	0	1	0	1	0	2
Sellinghausen	1	2	5	0	6	3	17
Twismecke	0	0	0	1	0	0	1
Summe DO	9	9	11	5	16	10	60
Bracht	3	6	4	4	4	4	25
Arpe	2	0	4	3	3	1	13
Hebbecke	0	1	0	0	0	0	1
Herschede	0	1	0	0	1	0	2
Keppel	0	0	0	0	0	0	0
Kückelheim	1	1	0	0	0	1	3

Ortsteil	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 6 Jahre	Gesamt
Landenbeckerbruch	0	0	0	0	0	0	0
Rotbusch	0	0	0	0	0	0	0
Selkentrop	1	0	0	1	2	2	6
Silberg	0	0	0	1	0	0	1
Werntrop	0	0	1	0	0	0	1
Summe BR	7	9	9	9	10	8	52
Wormbach	4	5	4	5	4	4	26
Berghausen	5	3	4	4	1	2	19
Ebbinghof	0	0	0	0	0	0	0
Felbecke	0	1	3	2	0	1	7
Heimminghausen	1	1	1	3	0	2	8
Niederberndorf	2	0	1	1	1	0	5
Oberberndorf	0	1	0	0	0	0	1
Obringhausen	1	0	1	2	1	0	5
Werpe	3	3	2	2	1	0	11
Summe WO	16	14	16	19	8	9	82
Fleckenberg	8	13	14	15	14	9	73
Harbecke	0	0	0	0	0	0	0
Hundesossen	2	0	1	1	1	1	6
Jagdhaus	0	0	0	0	1	1	2
Latrop	4	1	2	2	2	2	13
Lenne	3	5	7	6	3	7	31
Störmecke	0	0	0	0	0	0	0
Waidmannsruh	0	0	0	0	0	0	0
Summe FL	17	19	24	24	21	20	125

9. Kita-Bedarfsplanung

Der von der örtlichen Jugendhilfeplanung nach § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhobene Bedarf für die Angebote in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für Kinder in Schmallenberg, wird wie folgt festgesetzt:

Für das Kita-Jahr 2024/2025 stehen 672 Plätze für Ü3-Kinder und 271 Plätze für U3-Kinder in Kindertagesstätten zur Verfügung. Mit den Trägern ist die Belegung der Einrichtungen abgesprochen und in u. a. Belegungsübersicht dargestellt. Zusätzlich werden im Bereich der Kindertagespflege 42 Betreuungsplätze bereitgestellt. Das Angebot konnte aufgrund der Eröffnung der zweiten Großtagespflege in Bad Fredeburg zum 01.02.2024 erhöht werden.

Durch den geplanten Anbau an den Kindergarten Holthausen kann das Angebot um 5 Plätze für Kinder über 3 Jahren erweitert werden.

10. Anmelde- und Platzübersicht

In der folgenden Tabelle werden die aktuellen Belegungs- und Strukturdaten für das Kindergartenjahr 2024/2025 in den einzelnen Kindertageseinrichtungen dargestellt:

Tabelle 8

Anmeldeübersicht für das Kindergartenjahr 2024/2025

Stand:

14.02.24

Kindergarten	Plätze	Anmeld.	Differenz	Plätze	Anmeld.	Differenz
	U3	U3		Ü3	Ü3	
Ahornweg	16	19	-3	38	30	8
Zwergenland	30	32	-2	50	48	2
Valentin	22	23	-1	53	52	1
Kindergarten	Plätze	Anmeld.	Differenz	Plätze	Anmeld.	Differenz
	U3	U3		Ü3	Ü3	
Kath. Schmallenberg	8	10	-2	32	31	1
Kleine Strolche	10	10	0	26	22	4
Summe OT Schmallenb.	86	94	-8	199	183	16
Löwenzahn	16	20	-4	39	41	-2
Kath. Fredeburg	10	11	-1	55	56	-1
Holthausen	0			25	24	1
Summe FR und HO	26	31	-5	119	121	-2
Westfeld	12	14	-2	28	29	-1
Oberkirchen	10	11	-1	30	32	-2
Summe WE und OK	22	25	-3	58	61	-3
Dorlar	16	17	-1	39	34	5
Wormbach	8	10	-2	32	31	1
Bracht	0			25	25	0
Summe DO,WO,BR	24	27	-3	96	90	6
Grafschaft	16	18	-2	39	38	1
Bödefeld	18	16	2	42	41	1
Fleckenberg	21	18	3	54	57	-3
Gleidorf	8	10	-2	32	30	2
Oberhenneborn	8	14	-6	33	25	7
Zws. restl. Kitas	71	76	-5	200	191	9
Großtagespflegestellen (3)	27	27	0	0	0	0
Tagespflegen (3)	15	15				
Gesamt	271	295	-24	672	646	26

Die Tabelle zeigt, wie viele Kinder in den Altersgruppen unter drei Jahren (U3) und über drei Jahren (Ü3) im Kindergartenjahr 2024/2025 die jeweilige Kindertageseinrichtung aufgrund der Anmeldungen voraussichtlich besuchen werden. Insgesamt sind dies 646 Kinder in der Altersgruppe 3 Jahre und älter und 295 Kinder unter 3 Jahren.

Im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr ist die Zahl der angemeldeten Ü3-Kinder um 9 gesunken. Nach den derzeit bekannten Zahlen ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf im Ü3-Bereich nicht weiter ansteigen wird. Die vorhandenen Ü3-Plätze reichen voraussichtlich aus, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf zu decken.

Die Nachfrage nach U3-Plätzen ist leicht gesunken. Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung:

Tabelle 9

Kindergartenjahr	U3-Plätze
2018/2019	237
2019/2020	250
2020/2021	227
2021/2022	272
2022/2023	279
2023/2024	299
2024/2025	295

Dem Bedarf für das kommende Kindergartenjahr von 295 Plätzen steht ein Angebot von 271 Plätzen gegenüber. Der bestehende Bedarf kann mit dem vorhandenen Angebot nicht gedeckt werden.

11. Bedarfsplanung für Kinder unter 3 Jahren

Die Berechnung des Bedarfs an U3-Plätzen hängt im Wesentlichen von der Bevölkerungsentwicklung und dem Anmeldeverhalten der Eltern für Kinder unter drei Jahren ab. Die Bedarfsberechnung ist um ein Vielfaches schwieriger, da sie mit weiteren unbekannten Größen, wie z.B. der Entwicklung der Geburtenzahlen in den nächsten Jahren, durchgeführt werden muss.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) hat den Betreuungsbedarf bei U3-Kindern in einer Studie im Frühjahr 2022 getrennt für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zu ihrem zweiten Geburtstag („Einjährige“) und von 24 Monaten bis zu ihrem dritten Geburtstag („Zweijährige“) betrachtet. In Nordrhein-Westfalen haben 61 Prozent der an der Studie beteiligten Eltern von Einjährigen geäußert, dass sie einen Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege haben. Mit einem weiteren Lebensjahr des Kindes nimmt der Bedarf an einer institutionellen Betreuung deutlich zu. So haben in Nordrhein-Westfalen 82 Prozent der Eltern von Zweijährigen erklärt, dass sie einen Bedarf an einem Betreuungsplatz haben. Geht man davon aus, dass die jeweiligen Geburtsjahrgänge in etwa gleich stark sind, so ergibt sich rechnerisch ein durchschnittlicher Bedarf von 71,5 Prozent.

Der Trend eines stetig steigenden Bedarfs in der Betreuung von U3-Kindern ist landesweit weiterhin ungebrochen. Mit Einführung des Elterngeldes, dem Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz und der seit dem 01.01.2022 in Schmallenberg geltenden Eltern-Beitragsfreiheit hat sich ein neues Selbstverständnis im Familienbild junger Eltern entwickelt. Die Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit.

Die Entwicklung der U3-Kinderzahlen und der tatsächlichen U3-Betreuung der letzten Jahre für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres zeigt folgendes Bild:

Tabelle 10

Kindergartenjahr	U3-Kinder insgesamt *	U3-Betreuung (tatsächlich)
2016/2017	576	190
2017/2018	617	225
2018/2019	621	248
2019/2020	609	227
2020/2021	569	227

Kindergartenjahr	U3-Kinder insgesamt *	U3-Betreuung (tatsächlich)
2021/2022	605	231
2022/2023	611	242
2023/2024	659	270

* abgebildet ist der Sachstand jeweils zum 01.08. – Beginn des Kindergartenjahres / Quelle: Kinderzahlen Meso-Einwohnerauskunft

Im laufenden Kita-Jahr 2023/2024 erreichen wir in Schmallenberg eine U3-Nachfrage- bzw. Betreuungsquote von 41 %.

Für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 liegen bisher 295 Anmeldungen vor. Auch wenn die für die Berechnung einer neuen Betreuungsquote notwendige Vergleichszahl erst am 01.08. vorliegt, ist offensichtlich, dass immer mehr Eltern einen Bedarf an einer institutionellen Betreuung haben. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf vor Ort sich immer mehr in Richtung der vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) ermittelten Quote entwickeln wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher dringend ein weiterer Ausbau von U3-Betreuungsplätzen in Schmallenberg notwendig und erforderlich.

12. Bedarfsplanung für Kinder über 3 Jahren

Es entspricht dem Anspruch der Stadt Schmallenberg, jedem Kind ab dem 3. Geburtstag einen Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wird seit vielen Kita-Jahren erreicht. Zudem besteht seit Jahren die Möglichkeit einer unterjährigen Platzvergabe.

Entwicklung der Ü3-Kinderzahlen und tatsächlichen Ü3-Betreuung seit dem KG-Jahr 2016/2017:

Tabelle 11

Kindergartenjahr	Ü3-Kinder insgesamt *	Ü3-Betreuung (tatsächlich)
2016/2017	592	593
2017/2018	557	583
2018/2019	590	602
2019/2020	601	625
2020/2021	638	664
2021/2022	631	646
2022/2023	630	648
2023/2024	613	644

* abgebildet ist der Sachstand jeweils zum 01.08. – Beginn des Kindergartenjahres / Quelle: Kinderzahlen Meso-Einwohnerauskunft / Hinweis: Die Zahlen in den Spalten 2 und 3 weichen voneinander ab, da einige Kinder über das sechste Lebensjahr hinaus eine Kita besuchen oder aber Kinder aus einer anderen Stadt in einer Kita im Stadtgebiet betreut werden. .

Die vorhandenen Ü3-Betreuungsplätze reichen aus, um die derzeit bekannten Bedarfe zu decken. Ein Ausbau zus. Ü3-Betreuungsplätze ist nicht erforderlich.

13. Ausbauplanung

Jedes Kind hat ab 1 Jahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung. Dieser Anspruch hat bundesweit zu einem familienpolitischen Wandel von großer Tragweite geführt. Die bundesweit formulierten Betreuungswünsche von Eltern verdeutlichen, dass weiterhin Ausbaustrebungen notwendig sein werden, um zukünftig alle Bedarfe decken zu können.

Die Plandaten der Kita-Bedarfsplanung werden weiterhin jährlich einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Gleichzeitig gilt, dass belastbare Prognosen über den Zeitraum von mehreren Planjahren hinaus nur eingeschränkt zu stellen sind.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen U3-Plätze geprüft, ob weitere U3-Kinder im Laufe des Kindergartenjahres in den Einrichtungen aufgenommen werden können, bei denen aus derzeitiger Sicht noch Ü3-Plätze zur Verfügung stehen. Dies ist bei einigen Einrichtungen möglich, wenn Kinder im kommenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr erreichen und in die Gruppen der Ü3-Kinder wechseln. Die Eltern der betroffenen Kinder sind jedoch zu beteiligen. Von einer Realisierung dieser Möglichkeit wurde bei den Belegungsübersichten in der Tabelle unter der Nr. 10 ausgegangen.

In Schmallenberg können derzeit nicht alle Betreuungswünsche der Eltern erfüllt werden. Um zukünftig den vor Ort deutlich gestiegenen Bedarf an U3-Betreuungsplätzen decken zu können, müssen zeitnah neue Betreuungsplätze geschaffen und weitere Ausbauschritte begonnen werden.

14. Kindertagespflege

Der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder erfüllt nicht nur den nach § 24 SGB VIII formulierten Rechtsanspruch, sondern stellt auch einen zentralen Baustein zur Sicherung optimaler Zukunftschancen für Kinder und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien in Schmallenberg dar. Dabei hat sich die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege im Laufe der letzten Jahre zu einem eigenständigen Betreuungsangebot entwickelt.

Die Kindertagespflege ist eine anerkannte familienähnliche Betreuungsform für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Die Kinder spielen und lernen in kleinen Gruppen und fühlen sich bei ihrer Tagesmutter oder ihrem Tagesvater wohl. Eltern werden unterstützt und können ihre Berufstätigkeit, Studium oder Aus- bzw. Weiterbildung gut mit der Betreuung ihrer Kinder vereinbaren. Kindertagespflege bietet individuelle, persönliche und zuverlässige Betreuung, Erziehung und Bildung für das Kind durch eine feste Bezugsperson in einem familiären Rahmen und in einer kleinen Gruppe von bis zu fünf, in der Großtagespflege bis zu neun, Kindern.

In Schmallenberg stehen derzeit 42 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege zur Verfügung. Es wird angestrebt, die Zahl der Betreuungsplätze kurzfristig weiter zu steigern. Die Kindertagespflege soll eine stärkere Rolle in der Versorgung der Kinder unter 3 Jahren erhalten. In Bad Fredeburg wurde eine zusätzliche Großtagespflegeeinrichtungen mit 9 Plätzen geschaffen, welche am 01.02.2024 ihren Betrieb aufgenommen hat.

15. Trägeranteil Kath. Kindergarten Fleckenberg

Seit dem 01.08.2014 wird der Kath. Kindergarten Fleckenberg auf Grund der hohen Nachfrage viergruppig geführt. Entsprechend der bisher gefassten Beschlüsse des Ausschusses übernimmt die Stadt den Trägeranteil an den Betriebskosten der vierten Gruppe. Die vierte Gruppe wird auch im kommenden Kindergartenjahr benötigt, um die Bedarfe vor Ort zu decken. Eine Übernahme des Trägeranteils sollte daher auch im kommenden Kindergartenjahr erfolgen.